



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

ANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du 24. JUNI 2009
Sitzung vom -

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Leukerbad vom 27. November 2008, womit beantragt wurde, die von der Urversammlung von Leukerbad am 17. Juni 2008 beschlossene Nutzungsplanung und die Revision des Bau- und Zonenreglements zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen den Vorprüfungsentscheid des Staatsrates vom 17. Oktober 2007, der unter verschiedenen Bedingungen und Auflagen erlassen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage des Entwurfs der projektierten Revision der Ortsplanung im Amtsblatt Nr. 10 vom 7. März 2008;

Eingehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Leukerbad vom 17. Juni 2008, womit die Nutzungsplanung und die Revision des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurden;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Beschlusses im Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2008;

Eingesehen das Homologationsgesuch der Einwohnergemeinde Leukerbad vom 27. November 2008;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung (DRP) vom 10. März 2009 mit der Ergänzung vom 22. April 2009, womit verschiedene Abänderungen und Ergänzungen der zur Homologation eingereichten Planunterlagen verlangt wurden;

u

Eingesehen die verfahrensleitenden Verfügungen der instruierenden Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 23. März, 7. Mai und 19. Mai 2009, womit die Einwohnergemeinde Leukerbad ersucht wurde, die zur Homologation unterbreiteten Unterlagen an die erwähnten Mitberichte der DRP anzupassen;

Erwägend, dass die Genehmigung eines Nutzungsplans nach Art. 26 Abs. 3 RPG konstitutive Bedeutung hat, weshalb die Anordnungen des Nutzungsplans erst angewendet werden dürfen, wenn der Genehmigungsbeschluss rechtskräftig geworden ist, und dass die Koordinationsgrundsätze gemäss Art. 25a RPG eine Abstimmung des Rechtsmittelentscheids auf den Genehmigungsentscheid im Rahmen des kantonalen Rechtsmittelverfahrens erfordern;

Erwägend, dass die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Leukerbad am 17. Juni 2008 beschlossene Zonennutzungsplanung und die Revision des Bau- und Zonenreglements, nach Berücksichtigung der verlangten Ergänzungen gemäss Mitberichte der DRP vom 10. März 2009 und vom 22. April 2009, die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigen sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass die gegen die Gesamtrevision der OP erhobenen Beschwerden mit separaten Rechtsmittelentscheiden beurteilt wurden;

Erwägend, dass mit Staatsratsentscheid vom 20. Mai 2009 die Beschwerden (5) gegen die Festlegung der Gefahrenzonen in der Lawinengefahrenkarte und deren Übertragung in die Zonennutzungsplanung als Einsprachen entgegen genommen und zuständigkeitshalber an den VRDVBU zur Weiterbehandlung überwiesen wurden, und dass zu gegebenem Zeitpunkt das rechtskräftige Ergebnis in die Zonennutzungsplanung zu integrieren ist;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

entscheidet:

1. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Leukerbad am 17. Juni 2008 beschlossene Zonennutzungsplanung und die Revision des Bau- und Zonenreglements werden homologiert unter der Auflage, dass die im Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 10. März 2009 und vom 22. April 2009 aufgelisteten Ergänzungs- und Abänderungsanträge berücksichtigt werden.
2. Die Planunterlagen sind von der Einwohnergemeinde Leukerbad anhand des vorliegenden Homologations- und der Rechtsmittelentscheide zu bereinigen und zu unterzeichnen (Präsident und Schreiber). Die bereinigten Planunterlagen sind innert 30 Tagen in vier (4) Exemplaren und das Bau- und Zonenreglement in sechs (6) Exemplaren der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten zwecks Anbringung des Homologationsvermerks zuzustellen.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr	Fr.	150.--
Gesundheitsstempel	Fr.	5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:

Verteiler:

6 Ausz. DFIG
1 Ausz. FI

